

Niederschrift

über die Stadtratssitzung am Donnerstag, den 29. Juni 2023, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOPNr.	TOP Bezeichnung	Seite:
1. 1.1. 1.2.	Genehmigung der Niederschriften Stadtratssitzung vom 25.05.2023 - öffentlicher Teil Haupt- und Umweltausschuss-Sitzung vom 12.06.2023 - öffentlicher Teil	5 5
2.	Nachrücken von Herrn Martin Schwehr für Herrn Anton Bidell in den Stadtrat und Vereidigung	6
3.	Mandatswechsel in der Stadtratsfraktion der FWG - Bestellung für die Ausschuss-Sitze	6-7
4.	Festsetzung von Herstellungsbeiträgen Beibehaltung der Einbeziehung von fest überdachten Terrassen und Bal- konen in die Beitragspflicht Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe- satzung (BGS-WAS) jeweils der Stadt Vöhringen	7-8
5.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg"; - Beratung und Abwägung der vorgebrachten schriftlichen Äußerungen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB - Vorstellung und Billigung des Entwurfes der 17. Änderung des Flächen- nutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich "Freiflächen-Photovoltaik- anlage Sandberg Illerberg"; - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich "Freiflächen- Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB	8-9

6.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg"; - Beratung und Abwägung der vorgebrachten schriftlichen Äußerungen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; - Vorstellung und Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg"; - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	9
7.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße", Ortsteil Illerzell - Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB	10 11
8.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens- Straße", Ortsteil Illerzell; - Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes; - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs; - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB	11 12
9.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost" in Illerberg; - Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes; - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs; - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB	12 13
10.	Ortsrecht der Stadt Vöhringen Neufassung der Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Vöhringen	13
11.	Umbau und Sanierung des ehemaligen Wieland Rentnerheimes in ein Stadtcafé; Vorstellung und Billigung der Planung	13 14
12.	Verschiedenes	14
13. 13.1.	Anträge und Anfragen Einzäunung der Freiflächen PV-Anlage beim Recyclinghof; Beantwortung der Anfrage vom 20.04.2023	15
13.2.	Weiteres Vorgehen bzgl. des ehem. Bucher-Areals in Thal; Anfrage Frau Böck	15
13.3.	Spielplatz am Landgraben in Thal; Anfrage Frau Böck	16

13.4.	Einrichtung einer einfachen Tauschbörse/Kleiderkammer;	16
	Anfrage Frau Böck	
13.5.	Mikrofonanlage für den Sitzungssaal des Rathauses;	16
	Anfrage Georg Thalhofer	
13.6.	Sachstand zum Radverkehrskonzept;	16
	Anfrage Herr Bader	
13.7.	Obdachlosenunterbringung in den Containern Zum Klärwerk;	17
	Anfrage Herr Bader	
13.8.	Verkehrssituation seit Schließung der Reiherstraße;	17
	Anfrage Herr Klingler	
13.9.	Seniorenbeauftragte und Aufwandsentschädigung;	17-
	Anfrage Herr Klingler	18
13.10.	Konzert anlässlich des Jubiläums 40 Jahre Jugendhaus Vöhringen;	18
	Anfrage Herr Wedemeyer	

Anwesend: Erster Bürgermeister Michael Neher

2. Bürgermeister Herbert Walk (bis TOP 18 (19:50 Uhr))

3. Bürgermeister Ludwig Daikeler

<u>Die Mitglieder</u>

<u>des Stadtrates:</u> Herr Roland Bader

Herr Volker Barth

Frau Dr. Stefanie Bilmayer-Frank

Frau Angelika Böck

Herr Thomas Boxhammer

Herr Dieter Brocke Herr Noah Epple Herr Sascha Frick

Herr Johann Gutter (ab TOP 11 (18:32 Uhr))

Herr Sascha Hinterkopf

Herr Victor Kern
Herr Edmund Klingler
Herr Wilfried Maier
Herr Markus Prestele
Herr Martin Schwehr
Herr Bernhard Thalhofer
Herr Georg Thalhofer
Herr Matthias Wildt
Herr Werner Zanker
Herr Jürgen Lackner
Herr Christian Lepple
Herr Harry Wedemeyer

sowie: Herr Christian Wandinger (LARS Consult) – zu TOP 7

Herr Andreas Maaß (Stadt Vöhringen) – zu TOP 15

Herr Dominik Mennel (Stadt Vöhringen) Herr Timo Söhner (Stadt Vöhringen)

entschuldigt:

<u>Beginn:</u> 17:00 Uhr <u>Ende:</u> 19:04 Uhr

Öffentlicher Teil:

Genehmigung der Tagesordnung – öffentlicher Teil

Beschluss:

Vor der Genehmigung der Tagesordnung greift Herr Barth auf, dass der seitens der SPD-Stadtratsfraktion eingereichte Antrag zur Verkehrsführung der Illerstraße bereits seit 7.5.2023 noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Verwunderlich sei die Vorgehensweise bezüglich der Rangfolge nach der Geschäftsordnung. Formal sei daher zuerst der Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Bürgermeister Neher erwidert, dass dies doch bereits persönlich besprochen sei. Nachdem die Stadtverwaltung bereits in Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt sowie dem Landratsamt stehe, sei es grundsätzlich sinnvoller, dies im Zusammenhang mit den Planungen der neuen Rathaus Mitte zu erörtern. Nachdem der Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion positiv gesehen werde, habe man in diesem Zusammenhang auch bereits ein Verkehrsgutachten beauftragt. Die Zielsetzung sei es, den Sachverhalt in der Sitzung im Juli zu behandeln.

Herr Barth ergänzt, dass unabhängig davon der Antrag innerhalb von drei Monaten nach der Geschäftsordnung zu behandeln sei.

Ohne weitere Diskussion wird die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung ohne Einwendungen angenommen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 0 angenommen

- <u>1.</u> 1.1. Genehmigung der Niederschriften
- Stadtratssitzung vom 25.05.2023 öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 25.05.2023.

Abstimmungsergebnis: 23:0 angenommen

Anmerkung: Herr Schwehr nimmt an der Abstimmung nicht teil, vgl. § 26 Ziffer 2 der Geschäftsordnung.

<u>1.2.</u> Haupt- und Umweltausschuss-Sitzung vom 12.06.2023 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Mitglieder des Haupt- und Umweltausschusses bzw. deren Vertreter in der Sitzung genehmigen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Haupt- und Umweltausschusssitzung vom 12.06.2023.

11:0 angenommen Abstimmungsergebnis:

Anmerkung: Herr Schwehr nimmt an der Abstimmung nicht teil, vgl. § 26 Ziffer 2 der Geschäftsordnung.

2. Nachrücken von Herrn Martin Schwehr für Herrn Anton Bidell in den Stadtrat und Vereidigung

Herr Martin Schwehr rückt als erster Listennachfolger der FWG für Herrn Anton Bidell in den Stadtrat nach.

Herr Bürgermeister Neher nimmt Herrn Martin Schwehr den nach Art. 31 Abs. 4 Bayer. Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid ab.

Weiterhin gratuliert Herr Bürgermeister Neher dem neuen Mitglied des Stadtrates zum Mandat und wünscht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

3. Mandatswechsel in der Stadtratsfraktion der FWG - Bestellung für die Ausschuss-Sitze

Herr Bürgermeister Neher bezieht sich auf die in der Sitzungsvorlage dargestellte vorgesehene Besetzung der Sitze, welche nach Rücksprache mit der FWG-Stadtratsfraktion so vorbereitet worden ist.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt für

1. den Haupt- und Umweltausschuss Herrn Martin Schwehr als Stellvertreter für Herrn Sascha Frick.

Abstimmungsergebnis: 23:0 angenommen

vgl. Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt für

2. den Bau- und Verkehrsausschuss Herrn Martin Schwehr als Mitglied,

Abstimmungsergebnis: 23:0 angenommen

vgl. Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt für

3. den Bau- und Verkehrsausschuss Herrn Sascha Frick als Stellvertreter für Herrn Martin Schwehr,

Abstimmungsergebnis: 23:0 angenommen

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt für

4. Herrn Martin Schwehr als Mitglied in der Mitgliederversammlung im Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V.,

Abstimmungsergebnis: 23:0 angenommen

vgl. Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt für

5. Herrn Sascha Frick als Vertreter in der Mitgliederversammlung im Verein für Naherholung im Landkreis Neu-Ulm e.V.,

Abstimmungsergebnis: 23:0 angenommen

vgl. Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt für

6. Herrn Martin Schwehr als Vertreter von Herrn Sascha Frick im Zukunftsbeirat.

Abstimmungsergebnis: 23:0 angenommen

vgl. Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO

4. Festsetzung von Herstellungsbeiträgen

Beibehaltung der Einbeziehung von fest überdachten Terrassen und Balkonen in die Beitragspflicht

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) jeweils der Stadt Vöhringen

Bürgermeister Neher verweist auf die Sitzungsvorlage sowie den im Haupt- und Umweltausschuss vom 12.06.2023 einstimmig gefassten Empfehlungsbeschluss.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

1. In § 5 Absatz 2 der BGS-EWS und der BGS-WAS jeweils der Stadt Vöhringen wird folgender Satz 6 eingefügt:

"Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen."

Die Änderung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 24:0 angenommen

Beschluss:

2. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen erlässt die diesem Beschluss als wesentlichen Bestandteil beigefügte 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Vöhringen (BGS-WAS).

Abstimmungsergebnis: 24:0 angenommen

Beschluss:

3. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen erlässt die diesem Beschluss als wesentlichen Bestandteil beigefügte 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Vöhringen (BGS-EWS).

Abstimmungsergebnis: 24:0 angenommen

- <u>5.</u> <u>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);</u>
 - 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg";
 - Beratung und Abwägung der vorgebrachten schriftlichen Äußerungen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - Vorstellung und Billigung des Entwurfes der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg";
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Verweis auf die sehr ausführliche Sachdarstellung in der Sitzungsvorlage sowie den ergangenen einstimmigen Empfehlungsbeschluss aus dem Bau- und Verkehrsausschuss vom 15.06.2023 wird ohne weitere Aussprache nachstehender Beschluss gefasst.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg" in der Fassung vom 23.02.2023 zur Kenntnis und macht sich die in der Anlage 1 dargestellten Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu Eigen.

Die Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

- 2. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen billigt den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg" einschließlich seiner Begründung in der Fassung vom 29.06.2023.
- 3. Der Stadtrat beschließt, die öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vöhringen im Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Illerberg" in der Fassung vom 29.06.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 22:2 angenommen

<u>6.</u> <u>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);</u>

Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg";

- Beratung und Abwägung der vorgebrachten schriftlichen Äußerungen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB;
- Vorstellung und Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg" ;
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Neher verweist auf im vorliegenden Tagesordnungspunkt auf die Sachdarstellung sowie Vorberatung.

In Erläuterung einer Rückfrage aus dem Gremium, teilt Herr Söhner mit, dass die Pflegeempfehlungen bzw. Konzepte zu Blühflächen für jedes Projekt mit dem städtischen Umweltamt abgestimmt werden.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg" in der Fassung vom 23.02.2023 zur Kenntnis und macht sich die in der Anlage 1 dargestellten Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu Eigen.

Die Anlage 1 ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

- 2. Der Stadtrat der Stadt Vöhringen billigt den Entwurf des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg" einschließlich seiner Begründung in der Fassung vom 29.06.2023.
- 3. Der Stadtrat beschließt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg" in der Fassung vom 29.06.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 22:2 angenommen

- 7. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
 - 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhringen im Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße", Ortsteil Illerzell
 - Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs
 - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Bürgermeister Neher begrüßt einleitend Herrn Wandinger vom Ingenieurbüro LARS Consult.

Herr Wandinger stellt die vorgesehene Planung vor und erläutert, dass für die Möglichkeit der Gewerbeansiedlung sowohl der Flächennutzungsplan geändert, als auch ein Bebauungsplan aufgestellt werden müsse.

Aktuell werde eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung bezüglich des angrenzenden Hundesportvereines durchgeführt.

In der sich anschließenden Aussprache wird insbesondere die Verschattung des Hundesportvereins bzw. der dortigen Gastronomie angesprochen. Bereits in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses ist daher angeregt worden, zu prüfen, inwieweit der Grenzabstand vergrößert bzw. das Bauvorhaben niedriger ausgeführt werden könne.

Ebenfalls wird seitens eines Ratsmitgliedes angeregt, auch aktiv auf den Hundesportverein zuzugehen und mögliche Problempunkte zu besprechen.

Herr Söhner schlägt aufgrund der zeitlichen Situation des Aufstellungsverfahrens jedoch vor, der vorgestellten Planung so zuzustimmen und erst in der zweiten Entwurfsvorstellung etwaige Regularien festzulegen.

Bürgermeister Neher bedankt sich für den Vorschlag, über die reguläre Beteilung der Anlieger den Hundesportverein hier einzubeziehen.

Seitens der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird die aktuelle Größe des Vorhabens bzw. der Planung kritisiert. Mit dem grundsätzlichen Beschluss der Aufstellung, habe man beabsichtigt ortsansässigen kleineren Betrieben eine Expansionsmöglichkeit zu bieten.

Herr Söhner konkretisiert und erläutert, dass der Geltungsbereich schon immer der vorgestellten Planung entsprochen habe, seinerzeit jedoch lediglich die städtischen Grundstücke Gesprächsthema gewesen seien.

Ein weiteres Gremiumsmitglied spricht mögliche Probleme im Zusammenhang mit dem Querungs- und Mehrverkehr sowie der Lärmbelastung für Illerzell aufgrund des Schichtbetriebes des Unternehmens an.

Herr Söhner teilt hierzu mit, dass die straßenverkehrstechnische Erschließung ausreichend gesichert sei und Herr Wandinger ergänzt, dass aktuell keine Hinweise aufgrund der behördlicherseits abgegebenen Stellungnahmen eine übermäßige Beeinträchtigung erwarten ließen. Möglicherweise müsste dies jedoch im Aufstellungsverfahren gesondert untersucht werden.

Dies soll auf Anregung des Gremiumsmitgliedes mit geprüft werden.

Ebenfalls wird in der Aussprache angeregt, zu beachten, dass angrenzende Freiflächen künftig als Wohnbebauung vorgesehen werden könnten und bereits jetzt immissionsschutzrechtlich betrachtet werden müsste.

Nach erfolgter Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnung "Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße", Ortsteil Illerzell gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
 Der Änderungsbereich von insgesamt ca. 1,71 ha umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 75/3, 76 (Teilbereich), 77 (Teilbereich), 78 und 79, Gemarkung Illerzell.

Der Planbereich soll als Gewerbe- bzw. Industriegebiet entwickelt werden.

Der beiliegende Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Der Stadtrat der Stadt Vöhringen billigt den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnung "Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße", Ortsteil Illerzell, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen, in der Fassung vom 29.06.2023.
- Der Stadtrat der Stadt Vöhringen beauftragt die Stadtverwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15:9 angenommen

- 8. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
 - <u>Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße",</u> Ortsteil Illerzell;
 - Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes:
 - Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs;
 - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Unter Bezugnahme auf die Anregungen aus der Diskussion des vorhergehenden Tagesordnungspunktes ergeht folgender

Beschluss:

 Der Stadtrat der Stadt Vöhringen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße", gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Illerzell der Stadt Vöhringen, östlich der "Illertaltangente Nord". Der gesamte Geltungsbereich wird aktuell als Acker bewirtschaftet. Im Osten grenzt das Plangebiet an einen Hundesportverein an. Anschließend daran befindet sich das "Gewerbe- und Industriegebiet Vöhringen Nord-West". Südlich des Plangebietes verläuft die Werner-von-Siemens-Straße und im Anschluss daran liegt der Vöhringer See. Im Norden grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen, welche in die freie

Landschaft übergehen, an. Im westlichen Bereich des Plangebietes befindet sich der Gittermast 16 der 110-kV-Leitung mit einer jeweiligen Schutzzone von 25 m beiderseits der Leitungsachse.

Der Geltungsbereich von insgesamt ca. 2,08 ha umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 75/3, 76 (Teilbereich), 77 (Teilbereich), 78, 79, jeweils Gemarkung Illerzell sowie Fl.-Nr.: 551/1 (Teilbereich), Gemarkung Vöhringen.

Der Planbereich soll als Gewerbe- bzw. Industriegebiet entwickelt werden.

Der beiliegende Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Der Stadtrat der Stadt Vöhringen billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnung "Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße", bestehend aus
 Planzeichnung, Satzung, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht,
 gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen, in der Fassung vom
 29.06.2023.
- Der Stadtrat der Stadt Vöhringen beauftragt die Stadtverwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15:9 angenommen

9. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost" in Illerberg:

- Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes;
- Vorstellung und Billigung des Vorentwurfs;
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Neher verweist auf die Vorberatung im Bau- und Verkehrsausschuss.

Seitens eines Ratsmitgliedes wird die Durchsetzung der Vorgaben in den Bebauungsplänen, insbesondere zu Pflanzlisten, Grünflächen etc. angefragt.

Im Stadtgebiet sei an verschiedenen Stellen ersichtlich, dass sich nicht alle an die Maßgaben halten würden.

Herr Söhner erläutert, dass tatsächlich der ein oder andere von seinem Freiflächengestaltungsplan abweiche. Wenn derartiges auffalle, werde der Bauherr schriftlich auf die Vorgaben hingewiesen. Zur Durchsetzung müsste jedoch der Klageweg beschritten werden.

Zur besseren Umsetzbarkeit der Einhaltung sei daher für das Plangebiet der Kranichstraße das Pflanzpfand mit aufgenommen worden, welches erst nach erfolgter Umsetzung ausbezahlt werde.

Nachfolgend fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost". Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südöstlich des Vöhringer Ortsteils Illerberg, westlich der Bundesautobahn A 7, nördlich der Kreisstraße NU14 und östlich der Weißenhorner Straße.

Der Geltungsbereich besteht aus den Grundstücken bzw. Teilfläche (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 1596, 1597, 1598, 1598/1 (TF) und 1598/2 (TF), alle Gemarkung Illerberg. Er weist eine Größe von ca. 2,81 ha auf.

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost" in der Fassung vom 29.06.2023 zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung wird dem Vorentwurf zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 24:0 angenommen

Ortsrecht der Stadt Vöhringen
 Neufassung der Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Vöhringen

Unter Bezugnahme auf die erfolgte Vorstellung in der Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen erlässt die Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Vöhringen in der Fassung vom 01.06.2023. Sie tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung mit Lageplänen und Aufstellung über die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses

Abstimmungsergebnis: 24:0 angenommen

11. Umbau und Sanierung des ehemaligen Wieland Rentnerheimes in ein Stadtcafé; Vorstellung und Billigung der Planung

Herr Bürgermeister Neher erläutert, dass die Empfehlungen aus der Vorberatung in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses eingearbeitet worden seien.

Herr Söhner stellt die Planung zusammenfassend vor.

In der sich anschließenden Aussprache wird bezüglich der Ausgestaltung der WC-Anlage angeregt, dass wohl trotz Einhaltung des entsprechenden Bewegungs-Radius im Herren WC, ein Eck-Urinal vorgesehen werden könnte.

Ebenfalls solle für die Außentreppe zur Erschließung des Obergeschosses aufgrund der Rutschgefahr keine Ausführung in Holz erfolgen. Auch die Terrasse wird aufgrund des Pflegeaufwandes in Holzausführung kritisch betrachtet. Weitere Diskussionen ergeben sich bezüglich der Ausführung der Beheizung bzw. ob diese in Form einer Luft-Luft oder besser Luft-Wasser-Wärmepumpe auskömmlich sei.

Insgesamt wird das Verhältnis von Kosten und Nutzen zur Erschließung und der Nutzbarkeit des Obergeschosses seitens einzelner Ratsmitglieder kritisch gesehen.

Bezüglich der angefragten geplanten Kosten teilt Herr Söhner mit, dass sich die derzeitige Kostenschätzung auf ca. 350.000 Euro belaufe, wobei jedoch auf eine Förderung über die Regierung von Schwaben gehofft werde.

Auch die Geschirrausgabe und -rückgabe wird für ein Mehrwegsystem aufgrund möglicher hygienerechtlicher Maßgaben thematisiert.

Zur vorgesehenen Außentreppe teilt Herr Söhner mit, dass diese in Stahlbauweise geplant werde. Weiterhin sei die Erschließung des Obergeschosses im Hinblick auf die Kosten untergeordnet, da eine energetische Dachsanierung ohnehin erfolgen müsse.

Abschließend wird die Amortisation bzw. der hierfür notwendige Mietpreis angesprochen, welcher jedoch zu einem späteren Zeitpunkt beraten und festgelegt werden müsse.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Herr Maier den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Wortbeiträge, welcher seitens des Gremiums einstimmig beschlossen wird.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die vorgestellte Planung vom 29.06.2023 für die Sanierung des ehemaligen Wieland Rentnerheimes in ein Stadtcafé wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 20:5 angenommen

12. Verschiedenes

Keine Beratungsgegenstände vorliegend

13. Anträge und Anfragen

13.1. Einzäunung der Freiflächen PV-Anlage beim Recyclinghof; Beantwortung der Anfrage vom 20.04.2023

Zur Anfrage in der Stadtratssitzung vom 20.04.2023 teilt die Stadtverwaltung folgendes mit:

"In der Stadtratssitzung vom 20.04.2023 wurde die Anfrage gestellt, die Einzäunung der Freiflächen PV-Anlage beim Recyclinghof zu überprüfen und zu ändern, da die erforderliche Bodenfreiheit von 10 bis 20 cm für einen Wildwechsel nicht gegeben sei.

Im Bebauungsplan "Solarpark Birkach Vöhringen" ist bei der Neuerrichtung von Einfriedungen ein Mindestabstand von 15 cm zwischen Geländeoberkante und Zaununterkante vorgesehen. Der Bestandszaun ist davon nicht betroffen.

Bei jüngeren Bebauungsplänen für Freiflächenphotovoltaikanlagen (z.B. Vorderer Hart Illerberg) wurden, bzw. werden nur noch 10 cm Bodenfreiheit festgesetzt, da dies nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde ausreichend für eine Kleintierdurchlässigkeit sei.

Wenn eine Beweidung auf einer Fläche stattfinden soll, muss die Zaununterkante auf das minimale Maß heruntergesetzt werden, um eine Gefährdung von Schafen oder die Flucht von Jungtieren zu verhindern.

Eine durchgängige Bodenfreiheit ist nicht notwendig, wenn in regelmäßigen Abständen geeignete Durchlässe vorhanden sind.

Die Stadtverwaltung hat die Anfrage vom 20.04.2023 zum Anlass genommen, stichprobenartige Messungen entlang des neuen Zauns der PV-Anlage im Birkach vorzunehmen. Es wurden sehr unterschiedliche Abstände zwischen Boden und Zaun festgestellt. In den meisten Fällen betrug der Abstand zwischen 10 und 12 cm. An einer Stelle war gar keine Bodenfreiheit gegeben. In 1 bis 2 m Abstand befand sich jedoch die nächstgelegene Stelle, bei der die Bodenfreiheit wieder über 10 cm betrug.

In den vergangenen Wochen wurden von den Mitarbeitern des Recyclinghofes regelmäßig Feldhasen auf dem Gelände der PV-Anlage beobachtet, sodass davon auszugehen ist, dass auch für andere Kleintierarten die Durchlässigkeit ausreichend ist.

Aus den vorgenannten Gründen, sieht die Stadtverwaltung aktuell keine Notwendigkeit, die Bodenfreiheit bei den neuen Zaunabschnitten des Solarparks Birkach korrigieren zu lassen.

Auch nach konkreter Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde wird in dem vorliegenden Fall kein Handlungsbedarf gesehen."

13.2. <u>Weiteres Vorgehen bzgl. des ehem. Bucher-Areals in Thal;</u> Anfrage Frau Böck

Frau Böck teilt mit, Anwohner haben Sie auf die Überplanung des Areales in Thal angesprochen. Insofern habe mit den Anwohnern bis dato keine Gespräche über das weitere Vorgehen stattgefunden.

13.3. Spielplatz am Landgraben in Thal; Anfrage Frau Böck

Um den Spielplatz in Thal am Landgraben aufzuwerten schlägt Frau Böck vor, weitere Spielgeräte wie beispielsweise eine Rutsche, Wippe oder ein Karussell aufzustellen.

13.4. <u>Einrichtung einer einfachen Tauschbörse/Kleiderkammer;</u> Anfrage Frau Böck

Frau Böck greift ihre bereits gestellte Anfrage bezüglich einer Kleiderkammer auf. Diese würde sie auch selbst betreuen und in Ordnung halten.

Darüber hinaus rege sie an, abgesehen von der Tauschbörse des Liederkranzes eine städtische Tauschbörse einzurichten. Diese könne ggfs. beim Recyclinghof vorgesehen werden.

Bürgermeister Neher verweist auf seine bereits hierzu erteilte Stellungnahme. Insbesondere am Recyclinghof sei dies aus praktikablen Gründen abzulehnen. Ein wichtigerer Schritt würde hin zur Einrichtung eines Tafelladens, wie in umliegenden Kommunen, gehen. Hierzu bedarf es jedoch der initialen Unterstützung durch andere Verbände.

13.5. <u>Mikrofonanlage für den Sitzungssaal des Rathauses;</u> Anfrage Georg Thalhofer

Bei der vergangenen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses habe ein Zuhörer, welcher auf eine Hörhilfe angewiesen sei, dem Sitzungsverlauf schlecht folgen können führt Herr Thalhofer aus. Insofern bitte er die Verwaltung die Kosten und Installation einer Mikrofonanlage zu prüfen.

Bürgermeister Neher nimmt die Anregung auf, führt jedoch gleichermaßen den häufig hohen Lärmpegel während der Sitzungen an.

Die Anfrage werde geprüft und entsprechende Angebote für die mögliche Berücksichtigung im Haushalt 2024 eingeholt.

13.6. Sachstand zum Radverkehrskonzept: Anfrage Herr Bader

Herr Bader bezieht sich auf die Klausurtagung zum Radverkehrskonzept am 21.10.2022, wonach 12 niederschwellig umsetzbare Punkte aufgenommen worden sind. In diesem Zusammenhang bittet er um eine Mitteilung zum aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Neher teilt mit, dass bereits einige Punkte umgesetzt worden sind. Man werde hierzu nach der Sommerpause einen Sachstandsbericht vorstellen.

13.7. Obdachlosenunterbringung in den Containern Zum Klärwerk; Anfrage Herr Bader

Herr Bader erkundigt sich nach der Bezugsfertigkeit der aufgestellten Container.

Herr Söhner erläutert, dass sich die Herstellung des Stromanschlusses verzögert habe und auch äußere Gestaltung noch angepasst werde.

13.8. <u>Verkehrssituation seit Schließung der Reiherstraße;</u> Anfrage Herr Klingler

Herr Klingler greift die bereits in vorhergehender Sitzung von Herrn Barth gestellte Anfrage auf. Anwohner der Fischer- sowie Falkenstraße seien bezüglich der Schließung der Reiherstraße auf ihn zugekommen und hätten eine Unterschriftsliste übergeben. Auch Herr Söhner und Herr Gabler seien bereits informiert.

Auszugsweise wird genannt, dass die nördlichen Einkaufsmöglichkeiten lediglich über Umwege erreicht werden könnten. Auch die Fahrt zur Autobahn ließe sich nur über Umwege erreichen. Ebenfalls seien dadurch die Grundschule sowie Kindergärten sowie ein Spielplatz stärker vom Verkehr frequentiert.

Lieferdienste und Handwerker würden schlecht die Zufahrt finden und der Krankenwagen habe Probleme, das betreute Wohnen anzufahren.

Herr Söhner informiert, dass die Kranichstraße derzeit erschlossen und noch diese Woche asphaltiert werde. Die Verkehrsreduzierung durch die Teilschließung könne man als Vor- und Nachteil, je nach Sichtweise, auslegen.

Letztlich dauere die Situation bis zur durchgehenden Erschließung der Kranichstraße noch ca. zwei bis drei Jahre an. Sofern die Mehrheitsmeinung jedoch sei, eine Alternative zu schaffen, müsste über eine Einbahnstraßenlösung nachgedacht werden.

Seitens Herrn Klingler wird der Vorschlag eine Fahrradstraße mit Einbahnstraßenlösung für den motorisierten Verkehr einzurichten begrüßt.

Bürgermeister Neher hingegen kritisiert, dass ursprünglich dem Radverkehr Vorrang eingeräumt werden sollte und jetzt wieder beim ersten Widerstand eine Kehrtwende vollzogen werde.

Die eingereichten Anregungen und Punkte werde man prüfen und nach dem jeweiligen Ergebnis ggfs. noch einmal auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses setzen.

13.9. Seniorenbeauftragte und Aufwandsentschädigung; Anfrage Herr Klingler

Herr Klingler bedankt sich beim Gremium für die bewilligte Entschädigung seiner Tätigkeit und appelliert in diesem Zusammenhang auch daran, dass weiterhin ein weiterer Seniorenbeauftragter benötigt werde.

Nachdem die Seniorenbeauftragen die Schnittstelle zwischen der Bürgerschaft, Stadtverwaltung und Stadtrat darstellen, plädiert Herr Bürgermeister Neher auf eine weitere Person aus den Reihen des Stadtrates und bittet die Gremiumsmitglieder um eine entsprechende Rückmeldung.

13.10. Konzert anlässlich des Jubiläums 40 Jahre Jugendhaus Vöhringen; Anfrage Herr Wedemeyer

Herr Wedemeyer teilt mit, dass die Einladung zum Jubiläum des Jugendhauses sehr kurzfristig eingegangen sei. Er bittet, künftig frühzeitigere Terminbekanntgaben zu berücksichtigen.

Bürgermeister Neher führt aus, dass dies leider auf ein Missverständnis in den vorbereitenden Abstimmungen zurückzuführen sei und anders vorgesehen war.

Ende der Sitzung: 19:04 Uhr

Vöhringen, den 14.07.2023

gez. gez.

Michael Neher Mennel Dominik Erster Bürgermeister Schriftführer

Anlagen:

- Zu Top 4 5. Änderungssatzung Juni 2023 BGS-WAS (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 2.) Zu Top 4 6. Änderungssatzung Juni 2023 BGS-EWS (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 3.) Zu Top 5 Anlage 1_17_Aenderung FNPI_PV Sandberg Illerberg 290623 Abwägung §§ 3 (1)+4 (1) BauGB FNP (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 4.) Zu Top 5 Anlage 2_17_Aenderung_FNPI_PV Sandberg Illerberg 290623 FNP+Begründung+UB (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 5.) Zu Top 6 Anlage 1_PV Sandberg Illerberg 290623 Abwägung §§ 3 (1)+4 (1) BauGB Bplan (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 6.) Zu Top 6 Anlage 2_PV Sandberg Illerberg 290623 Bplan+Begründung+UB (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 7.) Zu Top 6 Anlage 3_PV Sandberg Illerberg 290623 Stellungnahme Blendwirkung (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 8.) Zu Top 7 Anlage 1 03 18FNPae GE Werner-v-Siemens Lageplan (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 9.) Zu Top 7 Anlage 2 03 18FNPae GE Werner-v-Siemens PLAN (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- Zu Top 7 Anlage 3 03 18FNPae GE Werner-v-Siemens TEXT (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 11.) Zu Top 7 Anlage 4 03 18FNPae GE Werner-v-Siemens UB (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 12.) Zu Top 8 Anlage 1 02 BP VE GE Werner-v-Siemens Lageplan (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 13.) Zu Top 8 Anlage 2 02 BP VE GE Werner-v-Siemens PLAN (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)

- 14.) Zu Top 8 Anlage 3 02 BP VE GE Werner-v-Siemens TEXT (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 15.) Zu Top 8 Anlage 4 02 BP VE GE Werner-v-Siemens UB (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 16.) Zu Top 9 230606 BBP Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost Planzeichnung (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 17.) Zu Top 9 230607 BBP GE Weißenhorner Straße Ost Satzung Begründung UWB (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 18.) Zu Top 11 230628_Ehem. Polierhaus Vöhringen_angepasster Plan EG, Stadtcafe (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 19.) Zu Top 11 Stadtcafe Grundriss OG (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)
- 20.) Zu Top 13.8 Übersichtsplan (wurde bereits mit der Sitzungsvorlage zugestellt)